

**Titel: Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1**

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 19.09.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Marks, Anne	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.10.2018	
Stadtkleingartenausschuss	20.02.2019	
Bürgerschaft	07.03.2019	

**Sachverhalt:**

In der Hansestadt Stralsund bestehen 58 Kleingärtnervereine (2013), die Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sind.

Kleingärten dienen der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Das Kleingartenwesen ist darüber hinaus städtebaulich, ökologisch und sozial von Bedeutung:

- Als Teil des städtischen Grünanlagensystems leisten die Kleingartenanlagen einen wichtigen Beitrag zur Erholung.
- Als Teil der klimatisch wirksamen Flächen tragen Kleingartenanlagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei, indem sie das Stadtklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) positiv beeinflussen.
- In sozialer Sicht bieten sie Gelegenheiten für Kontakte, Integration und erfüllende Freizeitgestaltung.

Für die Kleingartenanlagen beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 1994 ein Kleingartenkonzept, um dem gemeinnützigen Kleingartenwesen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Die Kleingartenanlagen wurden in dauernd zu erhaltende Kleingärten, Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung und im Bestand gefährdete Kleingärten kategorisiert. Des Weiteren wurden Ersatzflächen für Kleingärten ausgewiesen.

Im Jahr 2011 wurde sowohl vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. als auch von der Hansestadt Stralsund der Bedarf an der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts von 1994 angemeldet aufgrund von aktuellen Problemlagen wie z.B.

- Leerstand von Parzellen
- angestrebten Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlender Unterhaltungsmöglichkeit an einigen Grabenabschnitten im Bereich von Kleingärten.

Mit der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts wurde das Planungsbüro Morgenstern 2013

beauftragt. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

1. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird im Interesse der Kleingärtnervereine erarbeitet. Es soll vorrangig zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen und dem fortschreitenden Leerstand entgegenwirken. Dazu werden konkrete Ziele formuliert und Maßnahmen empfohlen, die der Beseitigung von ermittelten Schwächen/ Risiken und der Stärkung der Potenziale in den Kleingartenanlagen und in ihrem Umfeld dienen.
2. In Verbindung mit dem Ziel der Sanierung des Einzugsgebietes der Stralsunder Stadtteiche, das die Hansestadt Stralsund seit einigen Jahren verfolgt, sollen die zufließenden Gräben in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Dies betrifft sowohl Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gräben, die sich zum Teil im Bereich von Kleingartenanlagen befinden.
3. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ in die Lage versetzt werden, seiner Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen durch die Schaffung von Unterhaltungsmöglichkeiten nachzukommen.
4. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und des Grün- und Freiraumsystems der Stadt in einigen Bereichen von Kleingartenanlagen herbeizuführen.

Mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund wurde 2011 und 2012 durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und der einzelnen Kleingärtnervereine eine Bestandserhebung durchgeführt. In die folgende Konzepterarbeitung waren auch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., die REWA, die städtischen Abteilungen u.a. eingebunden. Der Entwurf für Teil 1 des Konzeptes (Langendorfer Berg und Stadtgebiet Tribseer) wurde 2016 den Kleingärtnervereinen, der REWA, dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“, dem Stadtkleingartenausschuss und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vorgestellt und den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme dazu gegeben. Die erstellte Abwägungs-dokumentation gibt Auskunft darüber, mit welchem Ergebnis die Stellungnahmen geprüft und wie sie bei der weiteren Konzepterarbeitung berücksichtigt wurden.

Lösungsvorschlag:

Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist mit den 2017 übergebenen aktualisierten Daten (Stand 2016) nunmehr fertig gestellt und wird gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018-VI-06-0815 vom 21.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 (Stadtgebiete Knieper und Grünhufe) und Teil 3 (Stadtgebiete Franken, Lüssower Berg und Süd) sind den Beteiligten die Konzepte analog zu Teil 1 vorzustellen und die eingegangenen Stellungnahmen der Abwägung zu unterziehen. Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte und Fertigstellung werden auch die

Teile 2 und 3 zur Beschlussfassung vorgelegt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019.

Im Abstand von 5 Jahren soll das fortgeschriebene Kleingartenkonzept einem Monitoring unterzogen werden, das insbesondere die Leerstandsentwicklung in den Blick nimmt. Eine erneute Fortschreibung ist nach 15 Jahren geplant.

Alternativen:

Das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 1 mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen wird nicht beschlossen. Damit würde für ihre Umsetzung die Grundlage fehlen. Die Darstellung der Kleingartenanlagen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan bliebe davon unberührt. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 wird als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach Wirksamkeit des Beschlusses Veröffentlichung auf der Homepage der Hansestadt Stralsund durch Amt 60, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Abwägung Übersichtstabelle  
Anlage 1.1 Übersichtskarte Bestand 2  
Anlage 1.2 Übersichtsplan Entwicklungsziele  
Anlage 2 Bestandsdatenblätter  
KGA 04 Am Heuweg Bestand  
KGA 04 Am Heuweg Entwicklung  
KGA 06 Am Moorteich Bestand  
KGA 06 Am Moorteich Entwicklung  
KGA 11 Apfelweg Bestand  
KGA 11 Apfelweg Entwicklung  
KGA 18 Frohes Schaffen Bestand  
KGA 18 Frohes Schaffen Entwicklung  
KGA 23 Kaland Acker Bestand  
KGA 23 Kaland Acker Entwicklung  
KGA 29 Kupferteichwiesen Bestand  
KGA 29 Kupferteichwiesen Entwicklung  
KGA 32 Lüssower Berg Bestand  
KGA 32 Lüssower Berg Entwicklung  
KGA 34 Richtenberger Chaussee Bestand

KGA 34 Richtenberger Chaussee Entwicklung  
KGA 35 Rostocker Chaussee Bestand  
KGA 35 Rostocker Chaussee Entwicklung  
KGA 36 Rostocker Werk Bestand  
KGA 36 Rostocker Werk Entwicklung  
KGA 40 Seerose Bestand  
KGA 40 Seerose Entwicklung  
KGA 43 Stralsund West Bestand  
KGA 43 Stralsund West Entwicklung  
KGA 46 Süd Bestand  
KGA 46 Süd Entwicklung  
KGA 47 Tribseer Bestand  
KGA 47 Tribseer Entwicklung  
KGA 51 Weidenkultur I Bestand  
KGA 51 Weidenkultur I Entwicklung  
KGA 52 Weidenkultur II Bestand  
KGA 52 Weidenkultur II Entwicklung  
KGA 55 Deutsche Post Bestand  
KGA 55 Deutsche Post Entwicklung  
KGA 56 An den Weiden Bestand  
KGA 56 An den Weiden Entwicklung  
KGA 61 Am Stellwerk Bestand  
KGA 61 Am Stellwerk Entwicklung  
Kleingartenentwicklungskonzept Abwägung  
Kleingartenentwicklungskonzept Text  
Protokollauszug StkIA 14.11.2018 B 0045/2018  
Protokollauszug StkIA 20.02.2019 B 0045/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow